



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 17.04.2019 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0108564/0004.B

## Anlagenbetreiber:

Blömker Metallgießerei GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

NE-Gießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von weniger als 20 Tonnen je Tag

## Standort:

Zur Fuchsfarm 4  
49536 Lienen

Datum der Überwachung: 29.03.2019

Dauer der Überwachung: 2,75 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Abfall, Luftreinhaltung, Niederschlagswasserbeseitigung, Überprüfung von Nebenbestimmungen aus Zulassungsbescheiden

## Grundlagen der Überwachung:

Antragsunterlagen, Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide, Messberichte, Vorgaben aus den gültigen Rechtsnormen (AVV, BImSchG, WHG)

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Verspätete Vorlage von Messberichten, Nicht korrekte Abfallschlüsselung

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.